Basel, 6. August 1921. № 32 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz sucht zu baldigem Eintritt einen im Fach durchaus bewanderten, soliden, selbständigen **Küfermeister.** Feste Stellung mit Invalidenpensionskasse. Bewerber mit nur prima Referenzen wollen ihre selbstgeschriebene Offerten und Photographie einreichen unter Chiffre N. 218 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalterstelle. Die Konsumgenossenschaft Langenthal (Umsatz ca. 1 Mill. Fr.), ist zufolge Demission des bisherigen Verwalters im Falle, die Stelle auf 15. Oktober 1921 zur Neubesetzung auszuschreiben. Befähigte, bilanzsichere und im Genossenschaftswesen versierte Bewerber belieben ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen und Referenzen bis spätestens 20. August 1921 dem Präsidenten, Herrn Rud. Rätz, Gässli, Langenthal, einzureichen.

Bäckerei-Kontrolleur. Grössere Konsumgenossenschaft sucht zu möglichst baldigem Eintritt einen jüngern, seriösen Mann **für Kontrolle und Spedition des Brotes.** Verlangt wird gründliche Kenntnisse im Speditionswesen und der dazu gehörenden Buchführung. Bewerber mit schöner Schrift und etwelcher Fachkenntnis erhalten den Vorzug. Anmeldungen sind zu richten unter Chiffre K. G. 228 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tüchtiger, kapitalkräftiger und kautionsfähiger Schweizer, **Kaufmann,** der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig, versiert im Einkauf von Lebensmitteln, Kolonialwaren etc., Besitzer eines Lastautos, sucht Stelle als **Verwalter** einer Genossenschaft. Offerten unter Chiffre T. N. 216 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsum. Offerten unter Chiffre E. B. 221 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, kautionsfähiges Brautpaar, welches im Umgang mit der Kundschaft, sowie im Service und Magazinarbeiten durchaus gewandt ist, wünscht **Filiale** mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Verkäuferin ist schon 7 Jahre als solche tätig und hat Konsumdepot selbständig mit gutem Erfolg geführt. Offerten unter Chiffre R. N. 220 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter Mann sucht Stellung in Konsum, Geschäftshaus oder Fabrik als **Chauffeur.** Würde auch leichtere Magazin- oder sonstige Arbeiten verrichten. Offerten unter Chiffre M. N. 800 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor** gesetzen Alters, auch in der Feinbäckerei gut bewandert, sucht Stelle in einen Konsum. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 1242 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kinderloses **Ehepaar** (anfangs 30er Jahre) wünscht **Konsumdepot** oder sonstigen Vertrauensposten zu übernehmen. Kautionsfähig. Kenntnis der französischen Sprache. Fähigkeiten für gesteigerten Umsatz vorhanden. Offerten unter Chiffre H. B. 230 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider und selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht auf 15. August Stelle. Suchender ist auf Sauer- und Hefenteig sowie auf Kleinbrot gut bewandert. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten beliebe man zu richten an Gottlieb Wenger, Konsumbäckerei, Uetikon am See (Zürich).

Tochter, gesetzten Alters, welche den Verkäuferinnenkurs auf Schuhwarenbranche absolviert hat, sucht passende Stelle. Offerten unter Chiffre Z. 233 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, branche- und sprachenkundiges **Verkäuferpaar** wünscht einen Konsum zu übernehmen. Gefl. Offerten unter Chiffre A. S. 234 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir empfehlen unser großes Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend, sowie
insbesondere die Produkte unserer

eigenen Schuhfabrik

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 6. August 1921 | No. 32

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Ziel und Grenzen der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion. — Am Ende sinds drei Gewitterlein. — **Aus der Praxis:** Der Verkehr mit den Filialen. — **Volkswirtschaft:** Der Ruf nach dem Freihandel. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich:** Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag den 16. Juli 1921. — **Aus unserer Bewegung:** Brig, Glattfelden, Glarus, Lenzburg, Neuenegg, Unterentfelden. — **Verbandsnachrichten:** Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Juli. Wahl des Personalausschusses des V. S. K. Umsatz des V. S. K. Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. August 1921.

Führende Gedanken.

Die sittliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften.

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften ist eine zweifache: eine wirtschaftliche und eine sittliche. Von jener braucht nicht gesprochen zu werden. Sie ist sichtbar und allbekannt. Von dieser dagegen ist selten die Rede. Nur Wenige denken daran, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung in den Grundsätzen des englischen christlichen Sozialismus wurzelt. Wer kennt ihre Moraltheorien? In unserer materialistischen Zeit ist das Interesse an ethischen Zielen bei der Mehrzahl der Volksgenossen verloren gegangen.

Es waren vor allem sittliche Kräfte, die der Idee und der Entwicklung der englischen und später auch der kontinentalen Konsumgenossenschaftsbewegung zum Durchbruch verhalfen. Als die «Gesellschaft zur Förderung von Produktions- und Konsumgenossenschaften» in England im Jahre 1853 gegründet wurde, stellte sie den Grundsatz der Anwendung des Christentums auf Handel und Gewerbe in den Vordergrund. Der Grundsatz, dass die menschliche Gesellschaft ein Leib sei, der aus vielen Gliedern bestehe und nicht aus einer Masse einander bekämpfenden Atome. Sie forderte, dass der echte Arbeiter Arbeitsgenosse und nicht Nebenbuhler sei, und sie verlangte die Ueberwindung der Selbstsucht in Handel und Verkehr durch dieses Prinzip der Gerechtigkeit. Diese Grundsätze des christlichen Sozialismus sind es, die alle Tagungen der englischen Genossenschaften bis herauf in unsere Zeiten beherrschten. Sie sind es — das darf gesagt werden —, die das englische Genossenschaftswesen frisch, jugendlich und kampfesmutig, selbstsicher und siegesgewiss erhalten haben. Denn ein jeder Glaube an die sittlichen Ziele einer Sache kommt auch ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zugute. Die englischen Genossenschaftskongresse wurden bis herauf in unsere Zeit stets durch Festpredigten eingeleitet, in denen der Zusammenhang zwischen Christentum und Genossenschaftsbewegung behandelt wurde. Sie fanden ursprünglich am Ostermontag statt und wurden später auf den Pfingstmontag verlegt. In einem Berichte über den 20. Kongress der englischen Genossenschaften im Jahre 1888 stehen folgende Sätze: «Durch genossenschaftliche Unternehmung eignen sich die arbeitenden Klassen jenen gewerblichen Gewinn an, aus denen die Massen des vorhandenen Kapitals entsprungen sind; diese Macht, welche unter den Bedingungen arbeitet, wie sie die 18 Jahrhunderte seit St. Paulus entwickelt haben, wird — so dürfen wir hoffen — das grosse Ideal des grossen Apostels verwirklichen, und in einer Ausdehnung und Schnelligkeit, welche in keiner Periode bisher möglich gewesen wäre.»

Die kontinentalen Konsumgenossenschaften haben diese sittlichen Inhalte ihrer Bewegung nicht so deutlich in den Vordergrund gestellt. Aber sie haben dennoch durch die Erziehung zur Selbstverwaltung, zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung, die jede Beteiligung an einem Konsumverein mit sich bringt, ihre Mitglieder zu den gleichen Idealen des Solidarismus geführt wie die englischen. Sie haben weiterhin durch die Förderung der Qualität ihrer Waren der Wirtschaftsethik der Völker gedient, die vornehmlich in den Kriegsjahren drauf und dran war, in Gewerbe und Handel verloren

zu gehen. Sie haben ihrerseits stets den Weg gezeigt, der einzig zu einer Gesundung der gesellschaftlichen Verhältnisse in unserer auf Arbeitsteilung und Tausch beruhenden Wirtschaftsordnung wirklich führen kann, den Weg der Zusammenarbeit zur Verwirklichung einer Idee, zur Verwirklichung der Mitverantwortlichkeit am Werk, den Weg der Kooperation zur Realisierung des Grundsatzes: Einer für alle, alle für einen! Damit sind sie ein Vorbild auch für die Erneuerung des nationalen Gemeinschaftsgeistes, für das Wiederaufleben der Hingabe an die Idee des Staates und des Volkes geworden. Möge der sittliche Gedanke, dessen Träger sie sind, auch der Völkergedanke der Zukunft sein!

Dr. Bruno Rauecker.

Aus der Festnummer der Konsumgenossenschaftl. Praxis.

Ziel und Grenzen der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion.

Eine theoretische Betrachtung von Heinrich Kaufmann.

In Anlehnung an ein Wort Robert Peels charakterisiert Georg Jakob Holyoake das Streben der Redlichen Pioniere von Rochdale mit folgenden Worten: «Wir wollen unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen und darin behalten!»

Man kann diesen Gedanken auch wie folgt zum Ausdruck bringen: «Wir wollen an die Stelle einer individualistischen und kapitalistischen auf Profitstreben beruhenden Produktion für den Markt, die uns heute mit Gütern aller Art versorgt, eine gemeinnützige genossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft der Produktion für den organisierten Konsum setzen.»

In diesem Ziel ist sich die Konsumgenossenschaftsbewegung aller Länder einig. Indem Millionen und aber Millionen dieses Ziel erstreben, hat eine aus innerer Gesetzmässigkeit entsprossene wirtschaftliche Entwicklungsnotwendigkeit in Menschenherzen und Menschenhirnen Bewusstseinsform erlangt.

Auch die auf dem internationalen Genossenschaftstag in Basel im August dieses Jahres vorgeschlagenen Satzungsänderungen bringen dieses Ziel zum Ausdruck, indem dem § 1 hinzugefügt wird:

> «Der Internationale Genossenschaftsbund, in der Absicht, das Werk der Redlichen Pioniere fortzusetzen und durchzuführen, bezweckt in voller Selbständigkeit und kraft eigener Mittel, das bestehende Regime der auf dem Konkurrenzkampf begründeten Privatwirtschaft durch eine genossenschaftliche, die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmende, auf Gegenseitigkeit und Selbsthilfe beruhende Organisation zu ersetzen.»

In einer im Vorjahre veröffentlichten kleinen Broschüre über das Wachstum der englischen Grosseinkaufsgesellschaft wird im Hinblick auf dieses alles Dagewesene weit in den Schatten stellende, geradezu phänomenale Wachstum festgestellt, dass wir vor einer sozialen Evolution, einer organischen Entwicklung stehen, die geeignet erscheint, das gegenwärtige Wirtschaftssystem der kapitalistischen Produktion duch ein genossenschaftliches Wirtschaftssystem zu ersetzen.

Es handelt sich um eine soziale Evolution und eine organische Entwicklung. Die Urform der Wirtschaft ist die Bedarfsdeckungswirtschaft, wie wir sie bei den primitiven Völkern überall heute noch kennen und wie sie vor 2000 Jahren in den grössten Teilen Europas bestand.

Aus ihr entwickelte sich die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land. Die Stadt produzierte einen grossen Teil aller handwerksmässig hergestellten Güter und das Land Nahrungsmittel und Rohstoffe. Auf Wochen- und Jahrmärkten fand der Austausch statt. Als Tauschmittel enstand das Geld. Der Produktionsüberschuss im Handwerk oder in der Landwirtschaft wurde aus dem engbegrenzten Stadt-Landgebiet ausgeführt, andere Bedarfsgegenstände, die zunächst auch Produktionsüberschüsse anderer Stadt-Landgebiete waren, eingeführt. Es entwickelte sich das Handels- und Bankwesen. Die Stadt-Landwirtschaft erweiterte sich zur Nationalwirtschaft und zu Weltwirtschaft.

Die von den Arbeitsmitteln und vom Arbeitsprodukt getrennten Arbeiter- und Beamtenheere, das sind Millionen und aber Millionen in allen Kulturstaaten, die nichts besitzen, als ihre Hauswirtschaft und ihre Arbeitskraft, sind ein Produkt der kapitalistischen Entwicklung und zugleich sind sie die Träger der neuen konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft, die von der Hauswirtschaft ausgehend auf höherer Stufenleiter sich zum Prinzip der Bedarfsdeckungswirtschaft bekennt.

Schon in der heute herrschenden kapitalistischen Wirtschaft sind, weil es dem erkannten Nutzen der grossen Mehrheit des Volkes entsprach, wirtschaftliche Anlagen und Wirtschaftsformen entstanden, die der genossenschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft verwandt sind, nämlich Strassen und Brückenbau, Wasser, Gas und Elektrizitätswerke, Strassenbahnen, Provinzbahnen, Staatsbahnen, Post und Telegraph. Die Träger dieser Anlagen sind die politischen Körperschaften, die Gemeinden, Provinzen und Staaten. Diese politischen Körperschaften können als Zwangsgenossenschaften angesehen werden. Das «Arbeitsprodukt» ist jedoch keine für den allgemeinen Markt verfügbare, also transportfähige Ware, sondern eine Dienstleistung oder Nutzmöglichkeit, die in unmittelbarer Verbindung mit der Anlage selbst steht und von ihr untrennbar ist.

Es ist anzunehmen, dass diesen Zwangsgenossenschaften, also den politischen Körperschaften, im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung noch manche andere Aufgaben zugewiesen werden müssen. Ebenso ist anzunehmen, dass für die Lösung anderer gemeinwirtschaftlicher Aufgaben neue Wirtschaftsformen gesucht und gefunden werden müssen. Es kann nicht unsere Absicht sein, den freien Genossenschaften Aufgaben zuzuweisen, die besser von anderen Institutionen erfüllt werden. Hiemit ist eine, wenn auch noch flüssige Grenze der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion gegeben.

Wenn wir den Konsum unserer Hauswirtschaften organisieren und für den organisierten Konsum produzieren, so steigen wir soweit wie nur immer möglich zur Urproduktion und zur Gewinnung der Rohstoffe hinab. Der grösste Teil der heute von den Konsumgenossenschaften vermittelten Bedarfsartikel sind Nahrungsmittel, die in landwirtschaftlichen Betrieben erzeugt werden. Es erscheint nicht denkbar, dass die Konsumgenossenschaften in absehbarer Zeit die landwirtschaftliche Produktion zur Erzeugung von Nahrungsmitteln für ihre gesamten Mitglieder in die eigene Hand nehmen können, wenn auch grosse

Konsumgenossenschaften und die Grosseinkaufsgesellschaften für besondere Zwecke, nämlich als Ergänzung produktiver Anlagen und zur Verwertung von Abfallprodukten, landwirtschaftliche Gütererzeugung betreiben. Vielfach wird die eigene landwirtschaftliche Produktion der Konsumgenossenschaften — ich denke an die Gewinnung von Milch und Schweinemast — auch den Charakter einer «Kontrollproduktion» tragen, um einen gerechten Preis festsetzen zu können.

Immerhin muss damit gerechnet werden, dass der weitaus grösste Teil aller landwirtschaftlichen Produkte von der Landwirtschaft selbst erzeugt wird. Unter welcher Besitzform die Landwirtschaft diese Produkte erzeugt, wird recht verschieden sein. Zurzeit scheint das freie bäuerliche Privateigentum, das nach allen Richtungen hin, nämlich hinsichtlich der Güterbeschaffung, der Güterverwertung und der Kreditbeschaffung, genossenschaftlich organisiert ist und sehr leistungsfähige Zentralgenossenschaften der verschiedenen Art entwickelt hat, wie es vorbildlich in Dänemark, zum Teil aber auch in andern Ländern der Fall ist, der wichtigste Träger der landwirtschaftlichen Produktion zu sein.

Von manchen Seiten werden grosse Hoffnungen auf die zukünftigen landwirtschaftlichen Arbeitsproduktivgenossenschaften gesetzt. Ob diese Hoffnungen sich erfüllen werden, muss die Zukunft lehren. Die industriellen Arbeiterproduktivgenossenschaften haben sich im Konkurrenzkampf mit dem Kapitalismus nicht behaupten können, während die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion für den organisierten Konsum sich der kapitalistischen Produktion für den Markt gegenüber als die stärkere erwiesen hat. Nach Beatrice Webb (Geschichte der englischen Genossenschaftsbewegung) sind die industriellen Arbeitsproduktivgenossenschaften an drei Mängel: Mangel an Kapital, Mangel an Absatz und Mangel an Disziplin zugrunde gegangen, wozu noch als vierter Mangel, der Mangel an einer geeigneten Leitung hinzukommt. Einen Mangel an Absatz werden landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaften zweifellos nicht haben. Mangel an Kapital wird hingegen sehr leicht vorhanden sein, namentlich wenn eine kurzsichtige Berücksichtigung des Augenblicknutzens die notwendige Reservenbildung für zukünftige Verbesserungen und Erweiterungen unmöglich macht.

Noch mehr gefahrdrohend scheint mir der Mangel an Disziplin und der Mangel an einer geeigneten Leitung zu sein. Es ist bekannt, dass Handarbeiter häufig den Wert der Kopfarbeit nicht zu schätzen vermögen und dass es infolgedessen schwer hält, wirklich tüchtige leitende Persönlichkeiten für solche Unternehmungen zu gewinnen. Auch der Mangel an Disziplin ist in Organisationen dieser Art eine bekannte Erscheinung und sehr häufig die Ursache des Zusammenbruches gewesen.

Schliesslich haben wir die Erfahrung gemacht, dass diejenigen industriellen Arbeiterproduktivgenossenschaften, die infolge günstiger Umstände sich gut entwickelt haben, später kapitalistische Formen annahmen, und es besteht zweifellos auch die dringende Gefahr, dass diejenigen landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktivgenossenschaften, die es wirklich zur Blüte bringen, zu einer Aufteilung des gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes und somit zum freien bäuerlichen Eigentum zurückkehren können.

Jedoch unter welcher Besitzform auch die landwirtschaftliche Produktion sich vollzieht, so ist es jedenfalls auffällig, wie anschmiegsam die Landwirtschaft an jede Wirtschaftsform ist. Sie war ursprünglich reine Bedarfsdeckungswirtschaft. In der Stadt-Landwirtschaft bildete sie einen entscheidenden Bestandteil. Sie deckt auch heute noch einen nicht geringen Teil des Bedarfes der Landwirte, wenn sie auch in einem kapitalistischen Zeitalter manche Züge einer kapitalistischen Produktion für den Markt angenommen hat. Wenn nun aber, wie es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, die Konsumgenossenschaften und die Grosseinkaufsgesellschaft mit landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten Lieferungsverträge für Butter, Milch, Käse, Mastschweine, Kartoffeln, Gemüse, Obst und dergleichen abschliessen, so ist die Landwirtschaft wieder durchaus in den Dienst einer Bedarfsdeckungswirtschaft gestellt. Sie wird also niemals ein Fremdkörper sein, auch wenn die neue genossenschaftliche Wirtschaftsform immer mehr Boden gewinnt.

Endlich ist zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft selbst nach allen Richtungen hin sich genossenschaftlich organisiert hat und damit auch eigene Tragkraft zur Errichtung übergeordneter genossenschaftlicher Institute, z. B. Fabriken landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen, Kunstdüngerfabriken, Saatgüter und dergleichen mehr gewinnt. Vielleicht wird auch später bei der immer grösseren Durchdringung von Stadt und Land die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung mit der Konsumgenossenschaftsbewegung als Träger vieler Zweige dieser Eigenproduktion Hand in Hand gehen oder gemeinschaftlich mit der Konsumgenossenschaftsbewegung, wie z. B. in der Obst- und Gemüseversorgung und in der Milchversorgung — wofür in Deutschland schon Beispiele vorliegen — die Versorgung der breiten Massen der Verbraucher in die Hand nehmen.

Hier zeigt sich unseren Blicken also eine zweite, wenn auch vorläufig ebenso flüssige Grenze der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion wie die erste gegenüber den Aufgaben der politischen Körperschaften.

Endlich ist noch zu berücksichtigen, und die Entwicklung lehrt uns, dass keine Wirtschaftsform sich restlos durchsetzt. Auch in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft ist die kapitalistische Produktion für den Markt nicht lediglich vorherrschend. Sämtliche Produktionsformen, welche die Entwicklung durchlaufen hat, sind ausserdem noch vorhanden. Unsere eigene konsumgenossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft zeigt ferner, dass darüber hinaus innerhalb der kapitalistisch orientierten Wirtschaft schon in grossem Umfange die Anfänge derjenigen Wirtschaftsform vorhanden sind, die mehr und mehr an die Stelle jener treten und später die vorherrschende sein wird. Aber auch wiederum nur die vorherrschende, denn auch in ihr wird Raum für alle früheren Produktionsformen sein, nicht zum wenigsten auch für bestimmte Teile der heutigen individualistischen Produktion. Ich denke hier vor allen Dingen an Kunst und Kunstgewerbe. Dazu werden vielleicht bestimmte Formen primitivster Dienstleistungen kommen, deren Ueberführung in eine konsumgenossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft nicht rationell ist und auf die auch verzichtet werden kann, weil mit ihr eine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht verbunden ist.

Damit glaube ich, wenn auch nur in leichten Umrissen, die Grenzen unserer konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit gezogen zu haben. Es mag zugegeben werden, dass das, was innerhalb dieser Grenzen liegt, noch ein ungeheuer weites Gebiet ist und

dass es nicht nur vieler Jahrzehnte bedarf, bevor wir dieses unendlich weite Gebiet uns ganz eigen gemacht haben. Da es sich um eine organische Entwicklung handelt, so müssen wir einen anderen Masstab anlegen als den üblichen eines kurzen Menschenlebens. Es kommen weltgeschichtliche Masstäbe in Frage, für welche ein Jahr nicht mehr bedeutet, als für ein kurzes Menschenleben ein Tag.

Auch noch ein anderes ist zu betonen. Die Entwicklung ist ein organisches Wachsen und Werden. Das eine entsteht aus dem anderen, aus innerer Notwendigkeit seinen eigenen Entwicklungsgesetzen folgend. Nicht nur unsere heutige Wirtschaft, sondern alle Wirtschaftsformen überhaupt sind Entwicklung aus ersten Anfängen und primitivsten Zuständen und jede Wirtschaftsform ist nur eine Phase, ein deutlich erkennbarer Abschnitt in dieser Entwicklung. Daraus ergibt sich eine Lehre und Richtschnur für das Verhalten der Menschen zur wirtschaftlichen Entwicklung selbst. Es geht nicht an, mit brutaler Hand in diese Entwicklung einzugreifen und sie zwangsweise in Bahnen zu drängen, die ihrem Wesen nicht entspricht. Darunter verkümmert die Wirtschaft und alle Organe derselben und insbesondere die jüngsten Triebe und Knospen, die durch die Genossenschaftsbewegung dargestellt werden.

Die kapitalistische Wirtschaft ist die Vorläuferin der genossenschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft. In dem Masse, in dem sie sich selbst entwickelt hat, hat sie die Voraussetzungen für unsere neue Wirtschaftsreform geschaffen und muss sie in dem Masse, in dem sie sich weiter entwickelt, auch gegen ihren Willen, weiter schaffen, fördern und stärken.

Damit stehe ich am Ende meiner Betrachtung. Wir haben es mit einer sozialen Evolution, mit einer organischen Entwicklung zu tun. Die Entwicklung gleicht einem Strom, der aus eigener Schwere dem Meere zufliesst. Jeder Versuch, diesen Strom aufzuhalten, führt zu Ueberschwemmungen und Dammbrüchen. Seinen Weg bahnt er sich, weil er muss, und keine Macht der Welt kann seinem Laufe Einhalt gebieten. Unsere Konsumgenossenschaftsbewegung ist ein Teil dieser Entwicklung. Auch sie wird ihr Ziel erreichen, weil sie muss, aus innerer Notwendigkeit und kraft jenes urewigen Gesetzes, das aus allen Weltennebeln Sonnen und Erden und Monde schuf, das aus den ersten kleinsten organischen Gebilden alle Wunder des Pflanzen- und Tierreiches erwachsen liess, das zu dem Menschen das grosse «Werde!» sprach und das sich nicht weniger als in Sonne und Stern, in Blatt und Blüte, in Lerchensang und Finkenschlag auch in unserem eignen Dasein und in unserer Wirtschaft offenbart.

Am Ende sinds drei Gewitterlein.

«Zwei Gewitterlein in einem Glase Wasser» nennt der Genossenschaftsspezialist des «Basler Vorwärts» den Angriff des «Sozialdemokrat» auf den Verbandspräsidenten Dr. Kündig (erstes «Gewitterlein») und die im «Schweiz. Konsumverein» erfolgte Zurückweisung des bezüglichen Angriffes (zweites «Gewitterlein»).

Natürlich erhebt sich der Mann des «Basler Vorwärts» auch bei Gelegenheit seiner jetzigen Auslassung wieder zu seiner unermesslichen grundsätzlichen Höhe als kommunistischer Genossenschaftsanhänger. In der schweizerischen Konsumvereinsbewegung ist alles «Kollektivkapitalismus», wogegen die Kommunisten das einzig genossenschaftliche wollen: «die Bereitstellung der Konsumvereine für die Interessen des Proletariats». Natürlich hat der Genossenschaftsspezialist des «Basler Vorwärts» mit bürgerlichen Elementen in der Konsumvereinsbewegung keine Berührung wie gewisse sozialdemokratische Führer — er spielt da auf Angst und Gschwind an — das versteht sich, denn er ist die grundsätzliche Reinheit selber, da gibt es nichts zu tippen, und er hat das unverwischbare Recht, vor allem was bürgerlich ist oder auch nur ahnen lässt, es könnte bürgerlich sein oder wenigstens zum Bürgerlichen gelegentliche Beziehungen haben, ja dass er vor allem solchen Pack vom Morgen bis zum Abend so wütend ausspuckt, als bestehe darin sein einziger Lebenszweck. Bisweilen unterbricht er aber dieses Tun, zum Beispiel dann, wenn er für ein bürgerliches Blatt arbeitet, oder wenn er für diese Arbeit die bürgerliche Honorarleistung entgegennimmt. Der E. T. des «Basler Vorwärts» bringt es zustande, etwa in den «Landbote» von Winterthur einen fast musterhaft sachlichen Bericht über die Luzerner Delegiertenversammlung zu schreiben, während der für den «Basler Vorwärts» von derselben Kommunistenhand geschriebene Bericht so mit Rüppeleien und Unterschiebungen versehen ist, dass in dieser Hinsicht eine Glanzleistung vorliegt. Nachstehende Nebeneinanderstellung soll eine Probe dafür sein, wie dieser E. T. in verschiedener Weise, je nach der Tendenz des von ihm bedienten Blattes zu berichten imstande ist. So berichtete er über das Referat Jæggis:

im Basler Vorwärts:

„... Die zu Lasten des V.S.K. übernommenen Sollposten der Genossenschaft für Möbelvermittlung und der Gemüsebaugenossenschaft seien nicht als endgültige Verluste zu buchen, sondern werden später Früchte tragen. Dann rühmte er (Jæggi) das Vertrauen der 5- bis 6-prozentigen Obligationäre in den V. S. K. und mahnte, doch ja alles zu tun, was dieses Vertrauen zu erhalten geeignet sei, und ja alles zu unterlassen, was die Geldanleiher stutzig machen könnte. Mit andern Worten: Kinder, bleibt ja im Rahmen des väterlichen Konsumgeschäftes, kümmert euch nicht um die Not des Proletariats, denn aus den Taschen des Proletariats sind doch keine Obligationengelder zu holen."

im Landbote von Winterthur:

„... Die Abschreibung von Guthaben bei der Gemüsebaugenossenschaft und der Genossenschaft für Möbelvermittlung sind noch nicht verloren. Die Früchte werden sich sicherlich noch einstellen. Es gilt das Vertrauen der Obligationengläubiger zu erhalten, namentlich in der langandauernden Krisis. In einer Zeit der wirtschaftlichen Depression sind die Konsumvereine entstanden; sie werden uns auch in den kommenden mageren Jahren gute Dienste leisten. Das Prinzip der Nächstenliebe und Selbsthilfe muss wieder beachtet werden. In der Gestaltung des Betriebes muss auf die Konkurrenzfähigkeit mit den Privatbetrieben Rücksicht genommen werden."

Nachdem wir aus dieser Gegenüberstellung — andere Stellen aus den beiden Berichten würden ähnliche Unterschiede zeigen — gesehen haben, wie man die Flagge je nach der kommunistischen oder bürgerlichen Richtung aufsteckt, ist es jedenfalls erlaubt, dass wir den Angriff des Genossenschaftskritikers des «Basler Vorwärts» auch nur als ein Gewitterlein taxieren und zudem noch bemerken, dass es bei einem solchen Gegner das Gegebene ist, seine Angriffe zu ignorieren, wie es bisher von unserer Seite meistens geschah. Heute wollten wir nur einmal zeigen, wie hinter dem lautesten Geschrei über Grundsätzlichkeit mitunter sich die Grundsatzlosigkeit verbergen will.

Aus der Praxis

Der Verkehr mit den Filialen.

B. Gewichtsgutschriften.

Das Verdetaillieren und z. T. Eintrocknen gewisser Waren bedingt, dass den Verkäuferinnen für derartige Gewichtsverluste ein Aequivalent geboten wird. Ein Ausgleich lässt sich schaffen durch:

Erteilen von Zugewichten;
Erteilen von Gewichtsgutschriften auf die ausgewogenen oder ausgemessenen Waren;
Erteilen von generellen Gewichtsgutschriften, berechnet auf den Barabgaben.

Eine Umfrage bei zwölf grösseren Konsumvereinen ergab, dass in acht Fällen Gewichtsgutschriften erteilt werden, in einem Falle erfolgt die Gewichtsgutschrift nur auf die Molkereiprodukte (Luzern) und in einem weiteren Falle nur dann, wenn die Inventarberechnung ohne irgendwelche Vergütung einen Verlust geben würde (Winterthur). In zwei weiteren Fällen wird überhaupt keine Gewichtsgutschrift erteilt. Zürich, Genf und La Chaux-de-Fonds erteilen generelle Gewichtsgutschriften, die auf den Barabgaben berechnet werden (1‰ Genf, ½ % Zürich und 1% La Chaux-de-Fonds).

Basel, Winterthur, Biel, Vevey, Schaffhausen und Chur (Winterthur jedoch nur in oben erwähntem Falle) erteilen Gewichtsgutschriften auf die im Lokal zum Verkauf gelangenden und durch die Verkäuferinnen auszuwiegenden oder auszumessenden Waren. Die Gewichtsgutschrift wird nicht erteilt auf Brot (mit Ausnahme von Vevey, wo 3% Gewichtsgutschrift auf das Brot erteilt werden) Holz, Flaschenweine, im Zentralmagazin abgepackte Waren, auf Waren in Originalpackungen etc. Es wird also m. a. W. nur auf diejenigen Artikel eine Vergütung für eventuelle Gewichtsgutschriften erteilt, die im Lokal selbst abgepackt oder ausgewogen werden müssen. Die Vergütung schwankt, je nach den Artikeln, von ½ % bis 5 %. Wäre die Ausrechnung der zu erteilenden Gutschriften nach den variierenden Ansätzen nicht mit einer so grossen Arbeit verbunden, so müsste man ohne weiteres zugeben, dass diesem System der Vorzug zu geben sei, da es der Wirklichkeit unbedingt am nächsten kommt. Zürich ist z. B. von dieser Art der Verrechnung seinerzeit abgekommen, um die generelle Gewichtgutschrift von ½ % der Barabgaben einzuführen. Dieser prozentuale Ansatz entsprach vor Jahren dem durchschnittlichen wechselnden Ansatz, der, je nach den Artikeln, zur Verrechnung kam. Die Anwendung dieser einheitlichen, nicht variierenden Gewichtsgutschrift, die erst bei der Erstellung der Inventur (2—3 mal im Jahr) erteilt zu werden braucht, hat ohne Zweifel eine bedeutende Arbeitsentlastung zur Folge. Dieses Verfahren zeitigte jedoch mit den Jahren den Nachteil, dass der feste Ansatz von ½ % der Wirklichkeit nicht mehr entsprach, da zur Entlastung der Verkäuferinnen in die Ablagen immer mehr abgepackte Waren zum Verkauf gelangten und das Risiko der Gewichtsverluste dementsprechend kleiner wurde. Die bei einem grossen Teil der Verkäuferinnen ausgewiesenen Inventarüberschüsse beweisen dies zur Genüge. Eine generelle Gewichtsgutschrift von ¼ % der Barabgaben würde heute den tatsächlichen Verhältnissen näher kommen (exklusive Schuhwaren, Haushaltungsartikel und Tuchwaren). In Schaffhausen beträgt z. B. der Durchschnitt der auf die verschiedenen Artikel erteilten Gutschrift 0,2% sämtlicher Barabgaben. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen könnte durch Erteilung einer generellen Gewichtsgutschrift von 0,2% der Barabgaben genau zum gleichen Resultate kommen, wie mit der jetzigen zeitraubenden spezifizierten Ausrechnung der ausgewogenen oder ausgemessenen Waren.

Das billigste und einfachste Verfahren ist unbedingt die Festsetzung einer unveränderlichen prozentualen Gewichtsgutschrift, die auf alle Artikel, ausgenommen auf Haushaltungs-, Schuh- und Tuchwaren, Anwendung findet. Da jedoch die Verhältnisse innert Jahresfrist ändern können, ist es unbedingt erforderlich, dass der zur Anwendung kommende prozentuale Ansatz von Jahr zu Jahr neu festgesetzt wird.

In der Regel haben die Vereine die Art der Erteilung von Gewichtsgutschriften reglementarisch geordnet, so dass eine Aenderung nicht ohne weiteres vorgenommen werden kann.

Wir haben aber heute allen Grund, sämtliche nicht absolut notwendigen Arbeiten auszuschalten. Unsere Aufgabe muss es sein, täglich darüber nachzudenken, ob wir wirklich alle geleisteten Arbeiten nicht noch einfacher und ebensogut wie mit den heutigen hohen Unkosten ausführen können. In einer vorzüglichen Organisation und in einer rationellen Arbeitsweise liegen Kapitalien verborgen, die wir so rasch wie möglich ausgraben sollten.

Volkswirtschaft

Der Ruf nach dem Freihandel. In Amsterdam findet Mitte September dieses Jahres der dritte internationale Freihandelskongress statt, der in allen Ländern in den Kreisen, die dem wirtschaftlichen Liberalismus zuneigen, ein lebhaftes Echo erwecken wird. Die Tagung ist im Namen des internationalen Komitees vom holländischen Ausschuss einberufen. Der Kongress, der sehr interessant zu werden verspricht, soll namentlich die Freihandelslehre nach ihren Beziehungen zu einer Anzahl aktueller Fragen (Valutakrisis, Goldstandard, Arbeitsmangel, Kaufkraft etc.) behandeln. Es ist zu wünschen, dass sich eine zahlreiche Besucherschar aus aller Herren Länder einfindet um in nachdrücklicher Weise für ein Wirtschaftssystem zu manifestieren, von dem wir vielleicht heute doch nicht so entfernt sind, trotzdem viele Anzeichen für das Gegenteil zu sprechen scheinen.

Sicher ist, dass, je lautere Orgien der Schutzzoll und das System der Ein- und Ausfuhrverbote feiern, um so lauter auch die Stimmen der Vernunft ertönen, die nach dem Abbau rufen. Im Mai haben führende Männer aus der City ihrer Ueberzeugung von dieser Notwendigkeit Ausdruck gegeben. Männer wie Lord Inchcape, R. V. Vassar-Smith, L. E. Chalmers figurieren unter den Unterzeichnern dieses Manifests, das in kluger Anlehnung an Vergangenes die analogen Verhältnisse, wie sie vor hundert Jahren bestanden haben, zum Vergleich heranzieht. Dieses Manifest blieb nicht vereinzelt. Ende Juni ist London Manchester gefolgt, durch einen Aufruf, der die glänzendsten Namen der Baumwollindustrie zu Unterzeichnern hat. Das Manifest weist auf die Entwicklung dieser für England wichtigsten Industrie hin, welche

ihren Rohstoff gänzlich aus dem Auslande bezieht und ihre Produkte zu 80% im Auslande absetzt, und betont, was die Industrie dem Freihandel-Regime zu verdanken habe. In treffender Weise arbeitet das Manifest der Industriellen von Manchester den Gedanken durch, dass Importerschwerungen ihrerseits unweigerlich auch Exporterschwerungen nach sich ziehen, und zwar nicht nur direkt dadurch, dass jene Länder, welche nach England weniger verkaufen können, gezwungen sind, auch weniger zu kaufen, sondern auch indirekt, indem andere Länder, die sich bisher mit Warenlieferungen nach denjenigen Staaten, die nach England exportierten, bezahlt machen, als Käufer auf dem englischen Markte ausbleiben müssen.

Man sieht, dass die Freihandelsidee auch heute nicht tot ist, wenn sie auch bei den leitenden Staatsmännern stark ins Unterbewusstsein geraten zu sein scheint. Und es ist doppelt lehrreich, dass solche Stimmen aus England kommen, also aus einem Lande, das dank dem Hochstand seiner Valuta denselben natürlichen Gefahren ausgesetzt ist, wie die Schweiz. Wir haben um so mehr Anlass, diese Stimmen zu beachten, als in der Schweiz — infolge des geringen inneren Marktes — ein ungleich grösserer Prozentsatz der Industrie für den Export arbeitet und auf ihn geradezu angewiesen ist als in Grossbritannien. (Basler Nachr.)

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag, den 16. Juli 1921.

In der Sitzung waren anwesend sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme der entschuldigten Herren R. Bolliger/Basel, F. Sandmeier/Biel, O. Berger/Solothurn und J. Schlumpf/Bern, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Bericht der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im zweiten Quartal 1921 und genehmigte diesen.

Im Anschluss beehren wir uns, unseren Mitgliedern folgenden kurzen Bericht über den Gang der Geschäfte im ersten Halbjahr, d. h. vom 1. Januar 1921 bis 30. Juni 1921 zu erstatten.

Der Aufsichtsrat hielt zwei Sitzungen ab, eine am 29. Januar und eine am 3. April. In diesen zwei Sitzungen befasste sich der Rat in der Hauptsache mit den Quartalberichten der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Betriebe.

Zur Beratung und Durchführung der laufenden Geschäfte hielt die Direktion 26 Sitzungen ab.

Im zweiten Quartal 1921 hat folgender Verein die Mitgliedschaft der M. S. K. erworben: Konsumverein Balsthal.

Wegen Zuwendung zur landwirtschaftlichen Organisation hat die Allg. Konsumgenossenschaft Zeiningen auf 31. Dezember 1921 ihren Austritt aus der M. S. K. genommen.

Damit ist die Mitgliederzahl der M. S. K. per 30. Juni 1921 auf 202 gestiegen mit einem Anteilscheinkapital von Fr. 708,000.—, wovon bis Ende Juni 1921 Fr. 702,500.—einbezahlt waren.

Im verflossenen Halbjahre war die Mühle infolge des Umstandes, dass wegen dem befürchteten Preisrückgang eine grosse Unsicherheit in unserem Geschäft Platz gegriffen hat, nicht beschäftigt wie es hätte sein können. Ende Juni wurde der Betrieb wegen vollständiger Stockung des Absatzes für ca. 10 Tage stillgelegt und während dieser Zeit dringend notwendige Reparaturen und Reinigungsarbeiten vorgenommen.

Nachstehend geben wir zur allgemeinen Orientierung eine Tabelle, welche die Umsätze in den Monaten Januar bis Juni der Jahre 1920 und 1921 enthält:

	Fr. 1920	Fr. 1921
Januar	976,083.70	1,224,233.55
Februar	1,177,226.20	1,291,576.75
März	1,402,613.95	1,338,985.25
April	1,027,689.30	1,415,036.40
Mai	1,184,872.75	1,292,223.95
Juni	1,309,523.45	1,082,955.30
Total	7,078,009.35	7,645,011.20

Wie daraus ersichtlich ist, ist auch dieses Jahr, trotzdem wir bedeutend niedrigere Preise haben, erfreulicherweise eine Umsatzvermehrung zu konstatieren.

Das von der M. S. K. im ersten Halbjahr gelieferte Mehl wurde im allgemeinen als gut anerkannt. Ab und zu gingen uns Reklamationen ein, welche die Qualität, speziell aber die Farbe des Mehles rügten im Vergleich zu den Produkten der Privatmühlen. Trotzdem ein Mehltyp vorgeschrieben ist, von welchem sowohl in Qualität als Farbe nicht wesentlich abgewichen werden darf, hat es doch Mühlen gegeben, die es wagten, weisser zu mahlen, um so den andern Mühlen die Kundschaft zu entziehen. Dieses Treiben einzelner Privatmühlen hatte zur Folge, dass allgemein etwas weisser gemahlen wurde. Auch die M. S. K. hat, soweit dies im Rahmen der bestehenden Vorschriften möglich war, das Getreide bedeutend weniger hoch ausgemahlen. Auf einzelnen speziellen Plätzen war es uns nicht mehr möglich, mit der privaten Konkurrenz Schritt zu halten, da wir sonst hätten riskieren müssen, bestraft zu werden und andererseits unsere Mahlrechnung bei weitem nicht mehr gefunden haben würden.

Die Getreidepreise betrugen:

	Weizen Fr.	Roggen Fr.
vom 1. Januar bis 25. Januar	64.—	57.50
vom 25. Januar bis 7. April	62.50	56.—
vom 7. April bis 16. Mai	58.—	52.—
vom 16. Mai bis 30. Juni	57.50	51.50

alles per 100 kg netto, franko Station des Empfängers.

Die Mahlprodukten stellten sich wie folgt:

	Griess und Weissmehl Fr.	Vollmehl Fr.
vom 1. Januar bis 5. Februar	127.—	73.50
vom 5. Februar bis 7. April	107.—	73.50
vom 7. April bis 30 Juni	85.—	70.—

alles per 100 kg netto ohne Sack, ab Mühle.

Für die Futtermittel waren keine Höchstpreise festgesetzt.

Wie letztes Jahr machten wir auch im Jahre 1921 die Beobachtung, dass im zweiten Quartal der Futtermittel-Absatz, trotzdem wir zu allen Preisen offerierten und uns alle Mühe gaben, vollständig stockte. Nach und nach entstanden ansehnliche Vorräte, die wir wegen Platzmangel und aus Furcht vor dem Verderben mit teilweise erheblichen Verlusten ins Ausland abstossen mussten.

Was die finanzielle Lage der Mühle anbetrifft, darf gesagt werden, dass diese zu Befürchtungen

durchaus keinen Anlass gibt. Die Situation wird sich für uns wesentlich erst bessern können, wenn wir nicht mehr vom Monopol abhängig sind. Sowohl per 31. März als auch per 30. Juni wurden wiederum provisorische Betriebsrechnungen aufgestellt. Beide Quartale schliessen mit Verlust ab. Die Hauptschuld am Verlust trägt die Absatzstockung in den Futterartikeln. Nachdem dieses Moment für die nächsten Monate dahinfällt, weil infolge starker Reduktion der Futtermittelpreise und Schliessung der Grenzen für die Einfuhr die ausländische Konkurrenz nicht mehr zu fürchten sein wird, erhoffen wir bestimmt eine Besserung der Betriebsrechnung, die uns ermöglichen wird, wenn nicht ganz, so doch teilweise, die erlittenen Verluste wieder auszugleichen. Die erfolgreichste Besserung unserer Lage kann erreicht werden, wenn alle Mitglieder ohne Ausnahme, noch mehr wie bis anhin, ihren ganzen Bedarf an Mahlprodukten bei der eigenen Mühle decken. Unsererseits wird nichts unterlassen, um die Mitglieder, soweit es in unseren Kräften steht, mit einwandfreien Produkten zu bedienen.

Aus unserer Bewegung

Brig. Es ist ein Gesetz, das wie für jede Entwicklung so auch für die Entwicklung der Genossenschaften gilt, dass einem zu schnellen Anwachsen unbedingt über kurz oder lang ein Halt oder gar ein Rückgang folgen muss. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Brig hatte noch im Jahre 1917 erst einen Umsatz von Fr. 154,521.42. 1918 dagegen waren es schon Fr. 491,387.77 und 1919 Fr. 581,2273.72. 1920 bringt indessen keinen weiteren Fortschritt, sondern einen Rückgang auf Fr. 532,629.87. Der Grund ist in erster Linie darin zu suchen, dass die Brennmaterialien-, Butter- und Kartoffelzentralen für Brig, die im Jahre 1919 in den Händen der Genossenschaft waren, aufgehoben wurden. Ungünstig auf den Umsatz hat sodann auch eingewirkt der Verkauf von allerlei ausländischen Schuhwaren. Der Umsatz der Schuhabteilung beträgt denn auch im Berichtsjahre nur Fr. 29,405.60 gegenüber Fr. 37,180.80 im Vorjahre. Auch die Molkerei hat im Berichtsjahre, wenigstens was die umgesetzte Menge anbetrifft, einen Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber 405,539 Litern im Jahre 1919 waren es im Jahre 1920 nurmehr 355,416 Liter. Der Grund liegt in der teilweise ziemlich empfindlichen Milchknappheit, teilweise auch in der Verteuerung der Milch. Die Preissteigerung hat denn auch bewirkt, dass der Geldumsatz im Gegenteil zur umgesetzten Menge im Berichtsjahr grösser ist; er beträgt im Berichtsjahre Fr. 187,119.70 gegenüber Fr. 165,883.75 im Vorjahre. Im Gegensatz zum Umsatz erfuhr die Mitgliederzahl eine kleine Steigerung, und zwar erhöhte sie sich von 299 auf 324. Eine Zunahme verzeichnen sodann auch die Obligationen (von Franken 1900.— auf Fr. 3500.—), die Spareinlagen (von Fr. 6389.75 auf Fr. 6790.90) und die Mitgliederguthaben (von Fr. 18,229.15 auf Fr. 20,813.10). Auf den Bezügen des ersten Halbjahres richtete die Genossenschaft eine Rückerstattung von 7% aus, und benötigte dazu einen Betrag von Fr. 4287.50. Der Abschluss des zweiten Halbjahres ist weniger günstig, in erster Linie weil die Genossenschaft auch von der Hochwasserkatastrophe vom 23./24. September 1920 betroffen wurde und dabei einen Schaden von etwa Fr. 4400.— erlitt. Auf die Bezüge des zweiten Halbjahres konnte deshalb nur noch eine Rückerstattung von 5% (Fr. 4500.—) entrichtet werden. Weitere Fr. 2350.60 werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, und ein Betrag von Fr. 810.66 der Generalversammlung zur Verfügung überlassen. Das Genossenschaftsvermögen wächst durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss des Jahres 1920 auf Fr. 26,500.— an.

Glattfelden. Folgende Umsatzzahlen der Jahre 1914 bis 1920 mögen in Kürze bezeugen, wie rasch die Entwicklung der Genossenschaft in diesen Jahren ging: 1914 Fr. 140,159.80, 1915 Fr. 162,391.99, 1916 Fr. 196,313.89, 1917 Fr. 262,929.50, 1918 Fr. 386,945.36, 1919 Fr. 456,407.40 und 1920 Fr. 529,525.80. In nur sechs Jahren hat sich also der Umsatz nahezu vervierfacht. Dass diese Erhöhung über das Mass der Teuerung hinausgeht, bedarf wohl keines besonderen Beweises. Die Mitgliederzahl beziffert sich am Ende des Berichtsjahres auf 298. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von 33. Die Mitgliederguthaben stiegen von Fr. 77,394.70 auf Franken 89,5446.35, die Spareinlagen von Fr. 5018.85 auf Fr. 20,849.90. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 19,629.46. Den Mitgliedern werden Fr. 11,762.05 (4% der eingetragenen Bezüge) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 2500.— zugewiesen und Fr. 5367.41 für den Preisabbau zurückgestellt. Der Reservefonds wächst durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss des Berichtsjahres auf Fr. 34,000.— an. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 26,000.— zu Buch und haben einen Versicherungswert von Fr. 53,450.—. Sie enthalten also eine stille Reserve von Fr. 27,450.—.

Glarus. Währenddem die Genossenschaft im Jahre 1919 knapp über die erste Million Franken Umsatz hinauskam, bewegte sie sich im Berichtsjahre schon merklich davon weg. Der Umsatz beträgt im Jahre 1920 Fr. 1,157,087.25. Davon entfallen Fr. 995,922.95 auf die Waren- und Fr. 161,164.30 auf die Milchvermittlung. Die Warenabteilung verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 111,598.07 und einen Reinüberschuss von Fr. 62,094.65. Vom Reinüberschuss erhalten die 746 Anteilinhaber Fr. 932.50 (5%) Zins, die 717 Mitglieder Fr. 37,494.— (10%) und die 762 Nichtmitglieder, die sich mehr oder weniger regelmässig der Betriebe der Genossenschaft bedienen, Fr. 20,502.48 (8%) Rückerstattung. Von den verbleibenden 3165.67 Franken werden Fr. 1000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 250.— für die Erwerbssteuer pro 1920 und Fr. 1500.— für das Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» pro 1921 zurückgestellt, Fr. 415.67 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Milchvermittlung schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 4026.85 ab. Der Ueberschuss wird, soweit er dazu benötigt wird, verwendet, um den regelmässigen Milchabnehmern eine Rückerstattung von Fr. 2.— per Tagesliter auszurichten, im übrigen auf neue Rechnung vorgetragen. Das Vermögen der Genossenschaft beläuft sich pro 31. Dezember 1920 auf Fr. 70,056.14. Es setzt sich zusammen aus Fr. 49,529.35 Reservefonds, Fr. 15,792.49 Vortragsreserve und Fr. 4734.30 Milchreservefonds.

Lenzburg. *Bäckereigenossenschaft.* Die Siebenzahl von Konsumvereinen, aus denen sich die Mitgliedschaft der Bäckereigenossenschaft von Lenzburg und Umgebung seit ihrer 1915 erfolgten Gründung zusammensetzte, erfuhr im Berichtsjahr durch die Aufnahme des neugegründeten Konsumvereins Seon eine Veränderung. Die Genossenschaft zählt damit folgende Konsumvereine zu Mitgliedern: Allgemeine Konsumgenossenschaft Lenzburg, Konsumverein Niederlenz, Konsumverein Rupperswil, Konsumverein Staufen, Brotkonsumverein Möriken (Nichtverbandsverein), Konsumgenossenschaft Othmarsingen, Konsumverein Schafisheim, Konsumverein Seon. Der Konsumverein Seon ist, da er erst im Monat Dezember Mitglied wurde, am Umsatz des Jahres 1920 allerdings nur mit Fr. 888.20 beteiligt, so dass er am Gesamtergebnis nicht viel ändern konnte. Dagegen verzeichnen die sieben alten Mitglieder derartige Mehrumsätze, dass die Bäckereigenossenschaft mit 156,418.55 Franken gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 24,336.96 aufweist. Das Personal der Genossenschaft setzt sich zusammen aus dem gemeinsamen Verwalter der Allgemeinen Konsumgenossenschaft und der Bäckereigenossenschaft Lenzburg und zwei Bäckern. Am Umsatz sind beteiligt Lenzburg mit Fr. 44,171.50, Niederlenz mit Fr. 32,006.65, Rupperswil mit Fr. 21,880.30, Staufen mit Fr. 17,146.56, Möriken mit 15,841.50 Franken, Othmarsingen mit Fr. 10,435.80, Schafisheim mit Fr. 9531.10, Seon mit Fr. 888.20, die Migrosverkäufe mit 2563.65 Franken, das Backen von Kundenbrot und Wähen mit 1720.— Franken und das Obstdörren mit Fr. 233.30. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 22,401.04, der Reinüberschuss auf 1979.43 Franken. Davon werden Fr. 1316.42 auf dem Baukonto und Fr. 580.85 auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 82.76 auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Zuweisung an das Genossenschaftsvermögen ist nicht möglich.

Neuenegg. Wenn wir an Hand der Jahresrechnungen, die uns in letzter Zeit zur Besprechung vorlagen, die Einwirkung des Preisabbaues auf die Rechnungsergebnisse der Verbandsvereine beurteilen sollen, so müssen wir zwar feststellen, dass eine ganze Reihe von Verbandsvereinen durch die Verhältnisse gezwungen wurde, die Rückvergütung tiefer anzusetzen als im Vorjahr, können aber anderseits doch auch bei einer grossen Anzahl feststellen, dass sie dem Preisabbau mit verhältnismässiger Leichtigkeit begegnen konnten. Diesen Eindruck erhalten wir auch aus dem uns eben vorliegenden Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Neuenegg und Umgebung über das Jahr 1920. Die Mitgliederzahl stieg von 155 auf 192, der Umsatz erhöhte sich von Fr. 139,976.10 auf Fr. 199,690.15, erreichte also beinahe das zweite Hunderttausend. Die Spareinlagen betrugen am Anfang des Jahres Fr. 64,079.15, am Schlusse Fr. 84,994.40. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 26,612.30 (Fr. 19,517.32 im Vorjahre), der Reinüberschuss auf Fr. 15,364.65 (Fr. 10,850.80). Den Mitgliedern können wie im Vorjahre 5% auf Brot- und 8% auf andere Bezüge ausgerichtet werden. Es sind dazu Fr. 11,734.85 (Fr. 7744.15) erforderlich. Dem Reservefonds werden Fr. 2000.— (Fr. 1000.—), dem Dispositionsfonds Fr. 500.— (Fr. 300.—), dem Amortisationsfonds Fr. 320.—

(Fr. 1111.—) zugewiesen, auf der Liegenschaft Fr. 595.— (Fr. 472.45) abgeschrieben, der Rest von Fr. 214.80 (Fr. 223.20) auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen ist trotz der schönen Zuweisung aus dem Ergebnis des Berichtsjahres noch verhältnismässig gering. Es beläuft sich erst auf Fr. 12,212.60. Dagegen verfügt die Genossenschaft dank der regen Beteiligung der Mitglieder an der Geldbeschaffung doch über reichliche Betriebsmittel und kann nicht weniger als Fr. 80,054.80, also etwa zwei Fünftel des Umsatzes, zu freier Verfügung halten.

Unterentfelden. Die Bilanz per 31. Dezember 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 1927.88, Warenvorräte Fr. 40,000.—, Mobilien Fr. 1849.05, Liegenschaften Fr. 16,605.97, Wertschriften Fr. 1100.—, schuldige Rechnungen Fr. 9654.44, Reservefonds Fr. 10,300.—, Baufonds Fr. 2700.—, Hypotheken Fr. 16,900.—, Obligationen Fr. 14,450.—, Reinüberschuss Fr. 7478.46. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 17,172.69. Die Betriebskosten erreichen einen Betrag von Fr. 9314.37. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 5713.55, d. h. 7% der eingetragenen Warenbezüge von Fr. 81,622.95. Fr. 1200.— werden dem Reserve- und Fr. 300.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 200.— auf Liegenschaften und Fr. 49.05 auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 15.86 endlich auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Juli.

Es wird beschlossen mit der neu gegründeten **Società cooperativa di consumo della Bregaglia in Castasegna,** in Geschäftsverkehr zu treten und eintreffende Bestellungen zur Ausführung zu bringen.

Für die am 30. Juli 1921 stattfindende Wahl des Personalausschusses des V.S.K. wurden in das Wahlbureau gewählt die Herren H. Allenspach, H. Zeller, E. Suter und A. Plüss.

Wahl des Personalausschusses des V. S. K.

In Ausführung der Vorschriften der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages fand am 30. Juli 1921 in Basel (Wahllokal Thiersteinerallee 14) die Gesamterneuerung des Personalausschusses statt. Nach dem in Betracht fallenden Personal waren 16 Ausschuss-Mitglieder zu wählen. Es waren zwei Listen aufgestellt worden, nämlich:

1. vom Angestellten-Verein des V.S.K. (16 Nominationen);
2. von einer Personalgruppe des V.S.K. in Wülflingen (1 Nomination).

Eingelegt wurden 72 Listen mit 1048 gültigen Stimmen. Die ermittelte Wahlzahl beträgt: 1048: 17 = 61,6 = 62.

Es haben Stimmen erhalten:

Angestellten-Verein des V. S. K.	979 Stimmen
Personalgruppe des V. S. K., Wülflingen	54 Stimmen
Einzellisten	15 Stimmen

Es entfallen somit auf:

Liste Angestellten-Verein V. S. K.	15 Vertreter
Liste Personalgruppe V. S. K. Wülflingen	1 Vertreter

Gewählt wurden:

a) Von der Liste «Angestellten-Verein des V. S. K.»:

1.	Herr Hugo Vögtlin	72 Stimmen
2.	» Christian Mutschler	69 »
3.	» Wilhelm Erhardt	68 »
4.	» Franz Rinderer	67 »
5.	» Jules Angst	64 »
6.	» Franz Heim	63 »
7.	» Dr. Jakob Pritzker	62 »
8.	» Hans Meier	59 »
9.	» Wilhelm Denzer	57 »
10.	» Karl Meisterhans	56 »
11.	Herr Ernst Schmid	56 Stimmen
12.	» Robert Oppliger	53 »
13.	» Oskar Bäumler	52 »
14.	Frl. Elisabeth Meister	50 »
15.	Frl. Emma Salathé	49 »

b) Liste «Personalgruppe des V. S. K., Wülflingen»:

16.	Herr Jakob Wolfer	54 Stimmen

Nicht gewählt von der Liste des Angestellten-Vereins des V. S. K. wurde Frl. Emma Weiss (48 Stimmen), die für einen allfälligen Ersatz dieser Liste in Betracht kommt.

Die Amtsdauer des Personalausschusses läuft parallel mit derjenigen der Verwaltungskommission des V. S. K., d. h. 3 Jahre; sie endigt daher Ende Juni 1924.

Die konstituierende Sitzung des Personalausschusses des V. S. K. findet Sonntag, den 7. August 1921, im Sitzungssaal des V. S. K. statt.

Umsatz des V. S. K.

Im 2. Quartal des laufenden Jahres erzielte der V. S. K. folgende Umsätze:

April Fr. 12,499,170.13 (April 1920 Fr. 13,172,316.20)
Mai Fr. 12,972,307.63 (Mai 1920 Fr. 12,977,128.57)
Juni Fr. 13,098,474.89 (Juni 1920 Fr. 16,806,550.20)

Im 1. Semester des laufenden Jahres beträgt der Umsatz des V. S. K. damit insgesamt 70,430,126.77 Franken; gegenüber dem Umsatz im 1. Semester 1920 von Fr. 80,294,508.46 beträgt die — auf den eingetretenen Preisabbau zurückzuführende — Verminderung Fr. 9,864,381.69 oder 12,28%.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. August 1921.

Veranlasst durch die im Schweiz. Handels-Amtsblatt publizierte Einladung zur Aeusserung allfälliger Wünsche hinsichtlich der zwischen Italien und der Schweiz demnächst stattfindenden Handelsvertrags-Unterhandlungen, beschloss die Verwaltungskommission, an die Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern, eine Eingabe zu richten, in welcher im Hinblick auf die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis in der Schweiz darauf hingewiesen wurde, dass von Seiten der Schweiz der Einfuhr italienischer Produkte keine Schwierigkeiten durch Importerschwerungen oder hohe Zollansätze in den Weg gelegt werden, um so nicht eine ähnliche Haltung Italiens der Schweiz gegenüber hervorzurufen, wodurch unsere Exportindustrie und somit die grosse Zahl der damit verbundenen Existenzen schwer betroffen würden.

Da dieses Jahr das Basler St. Jakobsfest am 26. August 1921 nicht als allgemeiner Feiertag gilt, wird in den Betrieben des V. S. K. gearbeitet; dagegen hat die Verwaltungskommission beschlossen, in Rücksicht auf den am 22./25. August 1921 stattfindenden internationalen Genossenschaftskongress, **Mittwoch, den 24. August 1921, nachmittags,** die Betriebe des V. S. K. in Basel, Pratteln und Niederschönthal zu schliessen. An diesem Tage findet nachmittags 4 Uhr die Besichtigung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf und die Einweihung des Denksteines des V. S. K. statt. Zu diesem Anlass wird das gesamte Personal mit dessen Familien-Angehörigen eingeladen.

Redaktionsschluss: 4. August 1921.

V·S·K

Druckarbeiten

für die Verbands-Vereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die Abteilung

Buchdruckerei

Die
Bank-Abteilung des V.S.K.

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung**

jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung,

zu **5¼%;**

b) in **Depositen-Rechnung**

in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **5½%;**

c) gegen **Obligationen**

je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 1, 3, 5 oder 10 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (eidgen. Stempelgebühr zu Lasten des V. S. K.),

zu **6%.**

Die im Jahre 1921 kündbaren V. S. K.-Obligationen werden auf 6% konvertiert. Zu diesem Zwecke können die betreffenden Titel sofort oder im Laufe des Jahres zur Umstempelung eingesandt werden.